

Parlaments Brief

Inhalt

EU-Pläne gegen Kindesmissbrauch

Weshalb die Chatkontrolle problematisch ist

Weiterlesen →

Beschäftigtendatenschutz reloaded

Warum es neue Regeln braucht

Weiterlesen →

Weniger ist manchmal mehr

Warum eine Überwachungsgesamtrechnung notwendig ist

Weiterlesen →

Arbeiten beim BfDI

Ein Blick hinter die Kulissen

Weiterlesen →

Kurzinformationen

- Der BfDI hat ein Anhörungsschreiben an das Bundespresseamt zur Nutzung der Facebook Fanpage „Bundesregierung“ versendet. Mehr hierzu unter: www.bfdi.bund.de/kurzmeldungen
- Auch die Datenschutzkonferenz (DSK) befasste sich auf ihrer zweiten Zwischenkonferenz mit Facebook Fanpages. Antworten auf häufig gestellte datenschutzrechtliche Fragen (FAQs) gibt es auf der [Webseite der Datenschutzkonferenz](#).

Termine

- **01. September 2022**
Basic-Workshop Datenschutzgrundlagen für Abgeordnete und ihre Mitarbeitenden
- **21. September 2022**
Dritte DSK-Zwischenkonferenz unter dem Vorsitz des BfDI
- **18. Oktober 2022**
Politisches Forum des BfDI in Berlin (Informationen hierzu in Kürze)

EU-Pläne gegen Kindesmissbrauch

Weshalb die Chatkontrolle problematisch ist

Unter dem Stichwort „Chatkontrolle“ wird in der Öffentlichkeit derzeit ein Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern kontrovers diskutiert. Er sieht vor, Anbieter von Kommunikationsdiensten zum Aufspüren von Bildern und Videos, die sexuellen Kindesmissbrauch zeigen, sowie von Anbahnungsversuchen Erwachsener gegenüber Kindern (Grooming) zu verpflichten. Dazu sollen sie die gesamte private



Eine Chatkontrolle würde sämtliche bekannten Dienste treffen

Kommunikation scannen. Neben Messenger- und E-Mail-Diensten beträfe die Verpflichtung u.a. Webhoster, Soziale Medien, Video-Streaming-Dienste, File-Hoster und Cloud-Service-Anbieter.

Kindesmissbrauch muss wirksam und konsequent bekämpft werden. Allerdings müssen Maßnahmen zielführend und verhältnismäßig sein. Mit dem aktuellen Vorschlag drohen bisher nicht dagewesene

Eingriffe in die Privatsphäre. Zudem wurde aus gutem Grund ein Umgehen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im Koalitionsvertrag abgelehnt. Die Durchleuchtung der privaten Kommunikation durch KI-Systeme, deren genaue Suchweisen und Fehlerquoten nicht hinreichend bekannt sind, birgt überdies erhebliche Risiken. Wenn Internetprovider den Zugang zu bestimmten Bildern und Videos blockieren müssen, droht schließlich auch eine Zensur des Netzes. Auch anonyme Nutzungen sind in Frage gestellt.

Der BfDI setzt sich deshalb für deutliche Änderungen ein: entweder werden Datenschutz und Vertraulichkeit der Kommunikation berücksichtigt, oder die Verordnung ist abzulehnen.

Weiterführende Infos

Stellungnahme des BfDI zum Recht auf Verschlüsselung:

[Weiterlesen →](#)

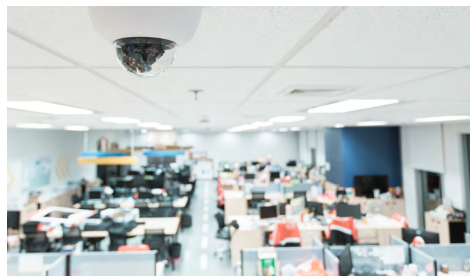


Beschäftigtendatenschutz reloaded

Warum es neue Regeln braucht

Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet dynamisch voran. Komplexe Verarbeitungen, die auch personenbezogene Daten und damit schutzwürdige Interessen Beschäftigter betreffen, nehmen zu. Sie lassen sich kaum mehr über Generalklauseln abbilden.

Der BfDI hat deshalb dem Gesetzgeber wiederholt empfohlen, von der in der Datenschutzgrundverordnung eingeräumten Möglichkeit zeitnah Gebrauch zu machen, nationale Regelungen



Zukunft der Arbeit? Big Boss ist watching you?

zum Beschäftigtendatenschutz zu treffen. Auch die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) teilt diesen Standpunkt und begrüßt, dass ein solches Vorhaben Eingang in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene gefunden hat.

Weitere Regelungen sind notwendig, weil der bestehende § 26 Bundesdatenschutzgesetz als zu allgemeine Regelung angesichts

vielfältiger Verarbeitungen im Beschäftigtenkontext nicht hinreichend praktikabel, normenklar und sachgerecht ist. Der Gesetzgeber muss auf die zunehmend technisch bedingten Überwachungsmöglichkeiten Beschäftigter reagieren. In dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzten Beirat Beschäftigtendatenschutz ist der BfDI insbesondere dafür eingetreten, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Beschäftigungskontext gesetzlich zu regeln.

Regelungsbedürftig sind daneben u.a. Grenzen der Verhaltens- und Leistungskontrolle, Fragen der Einwilligung im Beschäftigungs- und Bewerbungsverhältnis sowie der Zulässigkeit von Datenverarbeitungen auf Grundlage von Kollektivvereinbarungen. Zudem sollten zum Schutz Beschäftigter auch arbeitsrechtliche Beweisverwertungsverbote für Erkenntnisse aus rechtswidrigen Verarbeitungen gelten.

Weiterführende Infos

30. Tätigkeitsbericht des BfDI (S. 40, 42 und 49):

[Weiterlesen →](#)

Entschließung der DSK zum Beschäftigtendatenschutz:

[Weiterlesen →](#)



Weniger ist manchmal mehr

Warum eine Überwachungsgesamtrechnung notwendig ist

Jahrzehntelang war es gängige Gesetzgebungspraxis, Befugnisse der Sicherheitsbehörden zu erweitern oder zu „ergänzen“. Das Bundesverfassungsgericht musste immer wieder korrigierend eingreifen. Schließlich verlangte es mit der Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung im Jahr 2010 vom Gesetzgeber, eine Art Gesamtrechnung der Überwachungsbefugnisse vorzunehmen. Die Datenschutzbeauftragten sprechen sich seit langem für eine umfassende und unabhängige Evaluierung aus. Im Koalitionsvertrag ist dieses Projekt nunmehr aufgenommen. Es gilt also, jetzt die Ziele zu definieren.

Ziel sollte eine Gesetzgebung und Behördenpraxis sein, die sich planvoll an sorgfältig durchdachten und die Grundrechte schützenden Konzepten orientiert. Sie sollte alle Zusammenhänge in den Blick nehmen und sich nicht nur mit der jeweils geforderten Einzelbefugnis beschäftigen.



Symbolbild Überwachungszentrale

Die Überwachungsgesamtrechnung ist eine wichtige Chance, die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu stärken. So können durch eine umfassende Evaluierung auch Vollzugsdefizite offengelegt oder schwerfällige Abläufe verbessert werden. Dies zeigt, Datenschutz und Sicherheit sind keine Gegensätze.

Weiterführende Infos

Stellungnahme zur Bundestagsanhörung Überwachungsgesamtrechnung:

[Weiterlesen →](#)



Arbeiten beim BfDI

Ein Blick hinter die Kulissen

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eine eigenständige oberste Bundesbehörde. Neben den unmittelbar mit der Unabhängigkeit verknüpften (neuen) Anforderungen geht insbesondere mit dynamisch wachsenden Aufgaben ein steigender Personalbedarf einher. Obwohl auch der BfDI den demografischen Wandel am Arbeitsmarkt spürt, konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche neue gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Tätigkeit beim BfDI gewonnen werden. Ausgehend von einem Stellenhaushalt von 346,4 Stellen sind nunmehr bereits 285 Personen beim BfDI beschäftigt (Stand 1. Juni 2022).



Dienstgebäude in Bonn

Die weitere Personalgewinnung bleibt aber eine Herausforderung. Besonders der im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung steigende Bedarf an geeigneten IT-Spezialisten ist eine große Aufgabe für die weitere Personalsuche. Denn der BfDI steht hier - wie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung auch - in einem stetig zunehmenden Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft. Deshalb gilt es, die besondere Aufgabenvielfalt und Bedeutung der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen und des BfDI

im Besonderen deutlich hervorzuheben. Der BfDI baut zudem Kooperationen mit fachlich entsprechend ausgerichteten Hochschulen aus, um junge Menschen bereits während ihrer Ausbildung für den BfDI zu begeistern. Gleichzeitig legt der BfDI auch großen Wert auf eine stetige fachliche Weiterqualifizierung und Entwicklung des Bestandspersonals. Mit einem vor kurzer Zeit in Kraft getretenen hausweiten ersten Aufstiegskonzept hat der BfDI hierzu einen wichtigen Schritt getan.

Weiterführende Infos

Mehr zum BfDI als Arbeitgeber:

[Weiterlesen →](#)